

■ Arbeitsschutz

Planung und Einsatz von elektronischen Unterweisungen im Arbeitsschutz

Die Digitalisierung stellt die Arbeitswelt und mit ihr den Arbeitsschutz vor ganz neue Herausforderungen. HIS-HE hat hierzu ein Grundlagenprojekt gestartet, da für viele Hochschulen die Planung und der Einsatz von elektronischen Unterweisungen eine wesentliche und sinnvolle Anwendungsmöglichkeit von digitalen Hilfsmitteln darstellen. Hochschulen versprechen sich vom Einsatz der elektronischen Unterweisung, neben einer Aufwandsentlastung bei der Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation von Unterweisungen, vor allem auch eine qualitative Verbesserung bei der Vermittlung von Unterweisungsinhalten.

Am 10.06.2020 hat HIS-HE ausgewählte oder angesprochene Hochschulen daher zu einem Fachgespräch zum Einsatz von elektronischen Unterweisungen eingeladen. Das Gespräch wurde als Online-Meeting durchgeführt. Ziel war es, sich über den aktuellen Stand digitaler Entwicklungen im Arbeitsschutz der beteiligten Hochschulen und über Erfahrungen in deren praktischer Anwendung auszutauschen.

In einem Impulsvortrag informierten Silvester Siegmann und Andreas Palm über das an der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) betriebene E-Learning Portal für Arbeits- und Datenschutz für Studierende „Students@Work“ sowie über die Planungen zur Ausweitung des Systems auf die gesamte HHU, einschließlich der Ausweitung auf die Beschäftigten.

In dem sich anschließenden Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Hoch-

schulen zeigte sich, dass dieses Thema aktuell in allen Einrichtungen diskutiert wird und in einigen bereits in unterschiedlichem Ausmaß erste Schritte dazu unternommen werden. Häufig kommt dabei die im Hochschulbereich allgemein verbreitete Lehrplattform Moodle zum Einsatz. Die Unterweisungsinhalte werden dabei aktuell zumeist als Powerpoint-Präsentationen oder PDF-Dokumente zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen sehen aber die Notwendigkeit, die Nutzerfreundlichkeit derartiger Systeme entscheidend verbessern zu müssen, d. h. den Nutzer „besser abzuholen“ und insbesondere auch Rückkopplungsmöglichkeiten für den Nutzer zu schaffen. Deshalb ist man bestrebt, die inhaltliche Qualität der elektronischen Unterweisungen multimedial aufzuwerten. Ziel ist es dabei, einerseits den Lernerfolg, aber auch die Akzeptanz zu erhöhen. Neben der HHU wenden einzelne Hochschulen bereits derartige multimediale Instrumente an. Anstoß dafür war in einer Hochschule insbesondere die Vermittlung der erforderlichen Arbeitsschutzfachkunde an Führungspersonal (vor allem Professoren) im Rahmen der Übertragung von Pflichten im Arbeitsschutz. Eine ausschließliche face-to-face-Vermittlung wird, u. a. aufgrund der schwierigen Terminfindung, als zu aufwändig erachtet.

Für eine erfolgreiche Einführung sind nach Erkenntnissen der Hochschulen mit einem entsprechenden Erfahrungshintergrund folgende Faktoren wichtig:

- Die Hochschulleitung muss von dem Projekt überzeugt werden. Sie muss dahinterstehen und das Verfahren hochschulöffentlich unterstützen.
- Projektleiter als verantwortlicher „Treiber“ muss vorhanden sein.

- Die Leitungen der Nutzerbereiche müssen überzeugt werden (als hilfreich hat sich dafür z. B. ein Veranstaltungsangebot zu Haftungsfragen erwiesen.)
- Beim Start sind die wesentlichen „Betroffenen“ zu beteiligen (Runder Tisch); z. B.: Sicherheitsfachkräfte, IT-Sachverständiger, Personaldezernat, Personalrat, VertreterInnen aus Nutzerbereichen.
- Personelle und finanzielle Strukturen sind bereitzustellen (Personal, Sachmittelausstattung (u. a. Hardware, Lizenzkosten für Software)).
- Ggf. ist zu Beginn ein externer Dienstleister für die multimediale Aufbereitung von Inhalten hinzuziehen. Es sollte aber keine Abhängigkeit entstehen. Auf Dauer sollten die Inhalte durch eigenes Personal aufbereitet werden.
- Multimedial aufbereitete Inhalte
- Informationsplattform für die Nutzer (z. B. ein spezielles „Wiki“)
- Rückfragen/Interaktionen der Nutzer in der Unterweisung ermöglichen
- Neben digitalen Unterweisungen sind auch face-to-face-Unterweisungen zu bestimmten Sachverhalten unerlässlich.

Kritische Faktoren:

- Erfolgskontrolle/Dokumentation der Unterweisungen (Datenschutzrechtliche Anforderung)

AUS DEM INHALT

- Arbeitsschutz
- Mutterschutz und SARS-CoV-2
- Klimaneutraler Campus
- Lüftungskonzepte
- Technisches Monitoring
- Pflichtenübertragung

rungen müssen berücksichtigt werden; Abstimmung mit dem Personalrat erforderlich)

- Schnittstellen zu anderen Systemen (z. B. Personalverwaltung)
- Individuelle Anpassungen für jede Hochschule sind erforderlich.

Die beteiligten Hochschulen möchten zu diesem Thema zukünftig zusammenarbeiten. Zum einen geht es darum, die vergleichsweise weit fortgeschrittenen Entwicklungen an der HHU auch für andere Hochschulen zu nutzen, zum anderen aber auch um die gemeinsame Entwicklung und den Austausch von Unterrichtsinhalten. Zur weiteren Abstimmung der Beteiligten ist ein zweites Treffen für den 18.11.2020 geplant. Die Hochschulgruppe zeigt sich offen für weitere an einer Mitarbeit interessierte Hochschulen. (ih)

Weitere Informationen:

kettelhoen@his-he.de, holzkamm@his-he.de

■ Mutterschutz und SARS-CoV-2

Informationspapier Stand 14.04.2020

Auf Betreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ wurde in einem Ad-Hoc Arbeitskreis ein Informationspapier zur mutterschutzrechtlichen Bewertung von Gefährdungen durch SARS-CoV-2 erstellt. Im Arbeitskreis waren ExpertInnen vom BMFSFJ sowie aus dem Ausschuss für Mutterschutz (AfMu) beteiligt. Es ist als Handreichung gedacht. Es soll rechtliche und fachwissenschaftliche Bewertungen zusammentragen und zu einer möglichst bundeseinheitlichen Entscheidungsgrundlage beitragen.

Das Informationspapier gibt Informationen zu den Auswirkungen von SARS-CoV-2 in Schwangerschaft und Stillzeit sowie auch adressatenbezogene Informationen, die sich direkt an Schwangere und Stillende richten und in einer Art FAQ aufgebaut sind. In einem letzten Abschnitt werden Informationen u. a. für den Arbeitgeber sowie BetriebsärztInnen gegeben.

Zu der Frage, ob Schwangere ein höheres Risiko durch die COVID-19 Erkrankung als andere Frauen haben, gibt der Leitfaden folgende Antwort:

Generell können Infektionserkrankungen bei Schwangeren anders verlaufen als bei Nicht-Schwangeren. Speziell für COVID-19 gibt es bisher keine Hinweise, dass Schwangere ein erhöhtes Risiko für eine Erkrankung bzw. für einen schweren Verlauf haben als Nicht-Schwangere. Es wird erwartet, dass die große Mehrheit der SARS-CoV-2-infizierten Schwangeren leichte bis mittel-schwere Symptome entwickelt.

Weiterhin wird auf die Frage: „Welches Risiko besteht für mein ungeborenes Kind?“ wie folgt eingegangen:

Bisher weiß man noch sehr wenig über mögliche Risiken für das ungeborene Kind. Die meisten Fachleute gehen davon aus, dass eine SARS-CoV-2-Infektion nicht zu Fehlbildungen führt. Allerdings gibt es noch keine konkreten Erfahrungen zu SARS-CoV-2-Infektionen in der Frühschwangerschaft, dem für das Entstehen von Fehlbildungen relevanten Zeitraum. Beruhigend erscheint in diesem Zusammenhang, dass verwandte humane Coronaviren wie auch SARS-CoV-1 und MERS-CoV bisher nicht im Verdacht stehen, Fehlbildungen auszulösen.

Unverantwortbare Gefährdung nach dem Mutterschutzgesetz MuSchG: Es ist nach dem MuSchG Aufgabe und Verantwortung des Arbeitgebers bzw. der Ausbildungsstelle, eine unverantwortbare Gefährdung der schwangeren oder stillenden Frau bzw. ihres Kindes auszuschließen. Der engere Kontakt einer Schwangeren mit SARS-CoV-2-infizierten oder unter begründetem Verdacht der Infektion stehenden Personen stellt damit nach dem Stand vom April 2020 eine unverantwortbare Gefährdung im Sinne von § 9 MuSchG dar. Schwangere sollten daher keine Tätigkeiten mit SARS-CoV-2-haltigen Proben im Laborbereich und keine Tätigkeiten mit Kontakt zu möglicherweise SARS-CoV-2-infizierten Personen verrichten.

Bei der Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen sollte geprüft werden,

- ob ein Mindestabstand von 1,5 m im Kontakt zu anderen Personen sichergestellt werden kann,
- ob andere notwendige Schutzvorkehrungen getroffen werden können,
- ob die Schwangere an einem Einzelarbeitsplatz ohne Infektionsgefährdung beschäftigt werden oder von zu Hause aus arbeiten kann.

Dabei ist insbesondere zu beachten, dass bestimmte Schutzmaßnahmen wie z. B. FFP3-Masken für Schwangere nicht dauerhaft geeignet sind. Das grundsätzliche Ziel des MuSchG ist es, der Frau auch während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit die Fortführung ihrer Tätigkeiten zu ermöglichen. Sofern Schutzmaßnahmen nicht in ausreichender Weise ergriffen werden können, ist ein Beschäftigungsverbot auszusprechen.

Stillende: Expertinnen und Experten gehen derzeit nicht davon aus, dass SARS-CoV-2 über die Muttermilch übertragen wird. Wenn die Beschäftigte ihr Kind im Betrieb stillen muss und dort ein für das Kind erhöhtes Infektionsrisiko besteht, muss ein geeigneter Raum für das Stillen zur Verfügung stehen, in dem kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht und der ohne erhöhtes Infektionsrisiko für das Kind zugänglich ist. https://www.bafza.de/fileadmin/Programme_und_Foerderungen/Unterstuetzung_von_Gremien/Ausschuss-fuer-Mutterschutz/Informationspapier_Mutterschutz_und_SARS-CoV-2_200414.pdf

Die Regierungspräsidien Baden-Württemberg hat ebenfalls eine Information Mutterschutz mit Stand vom 29.06.2020 „Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2)“ veröffentlicht. Darin heißt es:

„Bei Einhaltung der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung wird die Schwangere keinem höheren Lebensrisiko ausgesetzt; es entspricht dem normalen Lebensrisiko der Allgemeinbevölkerung. Darüber hinaus ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Krankheitsgeschehen

und die Ausbreitung von COVID-19 zu beobachten und das damit verbundene Risiko ggf. immer wieder neu zu bewerten. Nach dem jetzigen Erkenntnisstand haben schwangere Frauen grundsätzlich kein höheres Risiko als die Allgemeinbevölkerung, sich zu infizieren und unterliegen auch keinem erhöhten Risiko eines schweren Verlaufs.“

Für Schwangere, die einem vermehrten Personenkontakt ausgesetzt sind, besteht derzeit in der Regel weiterhin ein erhöhtes Infektionsrisiko. Dieses erhöhte Infektionsrisiko kann in aller Regel nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen (wie z. B. auch der Maskenpflicht beim Einkaufen) auf ein für Schwangere vertretbares Maß reduziert werden.

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Documents/Corona_Info_schwangere_Frauen.pdf

(uk)

Veranstaltungsvorschau HIS-HE

- Forum Gebäudemanagement
15. und 16. März 2021 in Hannover
 - Forum Digitalisierung
23. und 24. März 2021 in Hannover
- ➔ Ilona Schwerdt-Schmidt
schwerdt-schmidt@his-he.de

■ Klimaneutraler Campus

Eine Machbarkeitsstudie

Die Themen Energieeffizienz und Klimaschutz sind in den Hochschulen angekommen. Die Befassung damit ist von verschiedenen Rahmenbedingungen bestimmt und unterschiedlich ausgeprägt. Die Motivlagen können eher monetärer Natur sein und in erster Linie auf Kostensenkungen abzielen. Es können aber auch politische Aspekte im Sinne von gesellschaftlicher Verantwortung im Vordergrund stehen oder sogar intrinsische Motivation, auch in Kombination mit einer Profilbildung, eine Rolle spielen. Öffentlichkeitswirksame Statements im Sinne eines klimaneutralen Agierens sind im Hochschulbereich allerdings eher die Ausnahme. Lediglich

rund ein halbes Dutzend Hochschulen haben sich dazu entschlossen.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) hat vor diesem Hintergrund im Auftrag der hessischen Landesregierung eine Analyse zum Themenbereich „Klimaneutraler Campus“ durchgeführt und vier Einrichtungen (Technische Universität Darmstadt, Universität Kassel, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde sowie Leuphana Universität Lüneburg) mit Hilfe von strukturierten Experteninterviews genauer untersucht. Diese Analyse wird durch Rechercheinformationen, in die weitere drei Einrichtungen einbezogen wurden, ergänzt.

Die Ergebnisse der Analyse wurden als „Machbarkeitsstudie Klimaneutraler Campus“ im Sinne einer Grundlage für eine erfolgversprechende Umsetzung von Klimaneutralität auf 46 Seiten aufbereitet. Unterschieden wird dabei eine strategische und eine operative Ebene. Die strategische Ebene befasst sich mit den erforderlichen Rahmenbedingungen als Bestandteil der Hochschulgovernance, die operative Ebene beschreibt Werkzeuge und Maßnahmen sowie konkrete Umsetzungen. Angereichert wird der Bericht durch zahlreiche Zitate aus den geführten Interviews mit den Hochschulleitungen und dem Fachpersonal.

Hervorzuheben ist die Hochschulleitung als ein bedeutender Bestandteil einer glaubwürdigen Politik der Klimaneutralität. Nur sie ist in der Lage, die Voraussetzungen für eine Verstetigung des Themas in der Hochschulverwaltung zu schaffen. Wesentlich für das Erschließen der spezifischen Potenziale – auch im Sinne einer Verstetigung – ist dabei das Verständnis der „Organisation Hochschule“.

Praktizierte Klimaneutralität benötigt aber auch Routinen, kreative Ideen und natürlich Ressourcen. Hierzu sind an den Hochschulen in vielfältiger Weise Weiterentwicklungen zu beobachten. Dafür sorgt auch das Fachpersonal für Energiethematen wie Energiemanagerinnen und Energiemanager, welches in vielen Einrichtungen mittlerweile Standard ist.

Eine große Rolle spielen letztendlich die spezifischen Rahmenbedingungen an den jeweiligen Hochschulen. Dazu zählen die Größe der Einrichtung, die fachspezifische Ausrichtung sowie die eigene Historie und der Wunsch zu einer entsprechenden Außendarstellung. Nicht zuletzt sind die jeweiligen politischen Rahmenbedingungen auf Landesebene von großer Bedeutung, insbesondere dann, wenn es um die Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz geht.

Letztendlich ist die „Organisation Hochschule“ auch etwas Besonderes, das in dieser Form akzeptiert werden muss, um die gesetzten Ziele erreichen zu können. Gelegenheitsfenster sowie Engagement und Einfluss einzelner Protagonisten können in dieser Art von Organisation Energieeinsparung und Klimaneutralität stark beeinflussen.

Das Fazit der „Machbarkeitsstudie Klimaneutraler Campus“ lautet: Realisierbar. Allerdings nicht ohne Investitionen und nicht ohne Reibung! Sehr wichtig ist die Feststellung, dass Klimaschutz zwar immer klimarelevante Emissionen zulässt, dass Klimaneutralität jedoch – in dem betrachteten Rahmen – eine Auseinandersetzung mit den nicht vermeidbaren Emissionen erforderlich macht und damit die Befassung mit Maßnahmen zur Kompensation notwendig wird. (jm)

Machbarkeitsstudie als: **HIS-HE Forum Hochschulentwicklung, Nr. 3, 2020** <https://his-he.de/publikationen/detail/machbarkeitsstudie-klimaneutraler-campus-1>

HIS-HE-Talk

Im Rahmen der Initiative „CO₂-neutrale Landesregierung Hessen“ unterstützen Ralf-Dieter Person und Cord Wöhning vom HIS-Institut für Hochschulentwicklung hessische Hochschulen dabei, CO₂-Emissionen zu reduzieren. Im zweiten HIS-HE-Talk sprechen sie nach nun 10 Jahren über ihre Erfahrungen, die gemeinsam erzielten Ergebnisse und Zukunftsperspektiven.

https://his-he.de/fileadmin/user_upload/Anhaenge_Videos/HIS-HE-Talk_2.mp4

■ Lüftungskonzepte

Lüftungskonzepte in Verbindung mit Brandschutzklappen in kontaminierter Abluft

Konkret geht es um die Fragestellung, wie Lüftungskonzepte mit Brandschutzklappen zu realisieren sind, wenn hierbei kontaminierte Abluft zu berücksichtigen ist. Hierzu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten (z. B. Einzelabzüge, Luftverdünnung, Ableitung nach Brandabschnitt), die sich von den Kosten her unterscheiden. Darüber hinaus sind weitere Faktoren wie Betriebskosten und Energieverbrauch zu betrachten. Hinzu kommen unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern.

Auf Basis einer Anregung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) möchten wir gern einen Erfahrungsaustausch zu Laborbauten zu diesem Thema initiieren. Für die CAU ist diese Frage von besonderem Interesse, da hier eine größere Anzahl an Bauvorhaben anstehen und dafür Lüftungskonzepte erstellt wurden bzw. noch zu erstellen sind.

Wir hatten bereits in unseren Newslettern angeregt, hier einen kleinen Interessentenkreis aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen anzusprechen, der sich in einem geschlossenen Rahmen u. a. über die o. g. Themen in einem Online-Format austauschen könnte. Wenn Sie interessiert sind, wenden Sie sich an HIS-HE. (rp)

➔ Ralf-Dieter Person, HIS-HE
person@his-he.de

■ Technisches Monitoring

Technisches Monitoring als Instrument zur Qualitätssicherung in neuer Fassung erschienen

Die AMEV-Empfehlung „Technisches Monitoring 2020 - Technisches Monitoring als Instrument zur Qualitätssicherung“ (Nr. 158) ist mit Erlass des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat (BMI) vom 13.08.2020 eingeführt.

Die Empfehlung soll dazu beitragen, an den Schnittstellen zwischen der Planungs- und Bauphase und der ersten Nutzungs-

phase die angestrebte Qualität insbesondere der Gebäudetechnik zu sichern. Darüber hinaus wurde darauf abgezielt, die Voraussetzungen für einen energieeffizienten, funktions- und bedarfsgerechten Gebäudebetrieb zu schaffen.

Sie finden die AMEV-Empfehlung Nr. 158 „Technisches Monitoring 2020“ auf der AMEV-Website unter „Technisches Monitoring 2020“: <https://www.amev-online.de/AMEVInhalt/Planen/Monitoring/TechnischesM/> (rp)

■ Pflichtenübertragung

Interviewreihe zu Erfahrungen in der Durchführung der Pflichtenübertragung im Arbeitsschutz

Seit dem Urteil des BVerwG von 2016 sind viele Hochschulen damit befasst, ihre Praxis der Pflichtenübertragung an die Anforderungen des Gerichtsurteils anzupassen bzw. neu aufzustellen. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine rechtssichere Übertragung sind soweit bekannt (siehe auch die HIS-HE Publikation „Verantwortung im Überarbeiterschutz – Pflichtenübertragung auf Führungskräfte“: <https://his-he.de/publikationen/detail/verantwortung-im-arbeitsschutz>). Die praktische Umsetzung dieser Anforderungen ist jedoch häufig mit neuen Fragen und Herausforderungen verbunden.

Aus diesem Grunde möchten wir in einer Interviewreihe die konkreten Erfahrungen und Umsetzungsmöglichkeiten aus Einrichtungen, die bereits neue bzw. modifizierte Verfahren zur Pflichtenübertragung entwickelt haben, zusammenführen. Die Ergebnisse sollen anschließend in geeigneter und anonymer Form, z. B. im Rahmen einer Veröffentlichung, zur Verfügung gestellt werden. Dieses mit dem Ziel, dass sich Hochschulen durch einen Erfahrungsaustausch gegenseitig unterstützen. Praktikable und pragmatische Vorgehensweisen können somit vorgestellt, aber auch die damit verbundenen kritischen Themen zur Diskussion gestellt werden.

Für die Interviews möchten wir Fachpersonal (Sifa) für Arbeitssicherheit mit der Bitte um ein entsprechendes Interview ansprechen. Diese sind als Online-Interviews geplant (Dauer ca. 1,5 h, Zeitraum IV. Quartal 2020).

Die Interviews sind offene leitfadengestützte Gespräche. Leitfragen wären dabei:

- Start des Prozesses
- Regelung bzgl. der Zuständigkeiten und einzelnen Prozessbeteiligten
- Kommunikation innerhalb der Einrichtung
- Vorgehensweisen im Umgang mit den Anforderungen zur Bestimmtheit u. Fachkunde
- Positive Erfahrungen u. Herausforderungen
- Regelungen und Umgang mit Veränderungen im laufenden Betrieb

Einige Interviews konnten wir hierzu schon durchführen. Wir würden uns aber freuen, wenn weitere Einrichtungen ihre Erfahrungen mit uns teilen können. Bei Interesse und für Fragen zum Vorgehen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

➔ Urte Ketelhön, HIS-HE
ketelhoe@his-he.de

HIS:Mitteilungsblatt

Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

31. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Ralf Tegtmeier (rt)

Redaktion:

Karin Binnewies (kb), Ingo Holzkamm (ih),
Urte Ketelhön (uk) – verantwortlich,
Joachim Müller (jm),
Ralf-Dieter Person (rp), Jana Stibbe (js)

Adresse der Redaktion:

Goseriede 13a, 30159 Hannover
Telefon 0511/169929-15, Fax: 0511/169929-64
E-Mail: j.mueller@his-he.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden
im Hochschulbereich kostenfrei.

ISSN 2190-7757 HIS:Mitteilungsblatt (Print)

ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)

Auflage:

1.150 Exemplare

Gestaltung und Satz:

Ilona Schwerdt-Schmidt (is)

Internet:

<https://his-he.de/publikationen/his-mitteilungsblatt.html>

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:

Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.